



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

EUR-ACE®

**Masterstudiengang
*Mikro- und Nanotechnik***

an der
Hochschule München

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 30.06.2017

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief des Studiengangs	5
C	Bewertung der Gutachter	7
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (24.05.2016)	9
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	11
	Fachausschuss 05- Physikalische Technik (17.06.2016)	11
	Fachausschuss 09- Chemie (xx.06.2016).....	11
	Fachausschuss 13- Physik (08.06.2016)	11
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE (01.07.2016)	13
G	Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)...	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	20
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	21

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ma Mikro- und Nanotechnik	Micro- and Nanotechnology	ASIIN, EUR-ACE® Label	ASIIN 2011-2016	05, 09, 13

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Gerd Bacher, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. Klaus Griesar, Merck KG; Daniel Irmer, Studentischer Gutachter Technische Universität Freiberg; Prof. Dr. Neil Shirtcliffe, Hochschule Rhein-Waal; Prof. Dr. Steffen Teichert, Ernst Abbé Hochschule Jena	
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 20.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 05 – Physikalische	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 09 = Chemie; FA 13 = Physik

A Beantragte Siegel

Technologien, Werkstoffe und Verfahren i.d.F. vom 09.12.2011	
--	--

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung
Mikro- und Nanotechnik/ M.Sc.	Master of Science		07	Vollzeit, Teilzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS/SS/2003

Für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Ziel des Masterstudiengangs Mikro- und Nanotechnik ist es, der Querschnittsfunktion dieser Technologien Rechnung zu tragen und in einer wissenschaftlich-interdisziplinären Ausbildung an der Schnittstelle zwischen Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften Kenntnisse über die Erzeugung, Erforschung und Nutzung kleinster Strukturen und Systeme zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, unterschiedlichste Wissensquellen effizient zu nutzen, in fachübergreifenden und international besetzten Teams effektiv zu kommunizieren und diese gegebenenfalls auch zu führen.

Das Studium dient:

- der weiterführenden wissenschaftlichen Ausbildung zur selbständigen Planung, Durchführung und Koordination von angewandten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- der ingenieurtechnischen Umsetzung der Mikro- und Nanowissenschaften in Produkte und Verfahren der Mikro- und Nanotechnologie
- der Vermittlung interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungskompetenz und der Fähigkeit zum abstrakten analytischen Denken.

Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass neben einem interdisziplinär aufgebauten Studium mit zahlreichen Wahlfächern, zum Verständnis von Systemen der Mikro- und

³ EQF = European Qualifications Framework

Nanoskala auch fundierte Kenntnisse der Quantenphysik benötigt werden. Darüber hinaus wird auf die praktische Umsetzung des erworbenen Wissens in Praktika, der Projektstudie und der abschließenden Masterarbeit großer Wert gelegt, so dass die Absolventen ihre Kenntnisse unmittelbar in die Berufspraxis oder in eine anschließende Promotion

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang

Ma Mikro- und Nanotechnik

Im Verfahren genutzte FEH

Fachspezifisch ergänzende Hinweise des ASIIN Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

Fachliche Einordnung

Beim Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik handelt es sich um eine Ausbildung, die auf Basis von physikalischen Konzepten Kenntnisse über die Erzeugung, Erforschung und Nutzung kleinster Strukturen und Systeme vermittelt. Die dem zugrunde liegende Verbindung mathematisch-physikalischer Prinzipien mit partiellen ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen ordnet den Studiengang nach Meinung der Gutachter dem fachlichen Referenzrahmen der ASIIN Fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren zu.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Die vorliegende Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf das im Selbstbericht entworfene Qualifikationsprofil. Dass das Qualifikationsprofil in seiner veröffentlichten und verankerten Fassung konkretisiert werden sollte, wurde bereits im Referenzbericht erörtert.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Qualifikationsprofil die beispielhaften Lernergebnisse den FEH 05 auf Masterniveau adäquat widerspiegelt. Der Kompetenzbereich „Wissen und Verstehen“ gemäß der genannten FEH wird im Fall des vorliegenden Studiengangs durch den Zielbereich „Kompetenz in den wissenschaftlichen Grundlagen der Mikro- und Nanotechnik“ wiedergespiegelt. Die hierunter subsumierten vertieften Kenntnisse vor allem im Bereich der angewandten Physik werden beispielsweise durch die Module Quantenphysik I und II curricular konkretisiert. Der Kompetenzbereich „Analyse und Methode“ im Sinne der FEH korrespondiert mit dem Zielbereich „Mikro- und

Nanotechnik relevante Methodenkompetenz“. Der diesem Bereich zugeordneten mathematisch-naturwissenschaftliche Analysekompetenz, Fähigkeit zur Durchführung von Laborexperimenten und computergestützten Modellrechnungen, wird in Modulen wie „Praktikum Mikrotechnik“, „Praktikum Nanotechnik“ oder „Mikro- und Nanoanalytik“ im Rahmen des Curriculums angemessen entsprochen. Das Kompetenzsegment „Recherche und Bewertung“ im Sinne der ASIIN FEH wird durch im Rahmen des vorliegenden Studiengangs durch den Zielbereich „Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten“ abgedeckt und beispielsweise im Projektmodul oder der Masterarbeit curricular konkretisiert. Kompetenzen im Bereich „Entwicklung (Design)“ und „Ingenieur-anwendung und Ingenieurpraxis“ werden im Wesentlichen im Zielbereich „Kompetenz in berufsfeldbezogenen Anwendungen der Mikro- und Nanotechnik“ vermittelt und beispielsweise in den Modulen „Praktikum Mikrotechnik“ und „Praktikum Nanotechnik“ im Studienplan abgebildet. „Soziale Kompetenzen“ im Sinne der ASIIN – FEH finden sich schließlich im Rahmen des Studiengangs im fachübergreifenden Kompetenzbereich und werden beispielsweise im „Projektmodul“, der Masterarbeit oder im Modul „Managementmethoden“ abgebildet.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und europäischer Fachlabel auf Basis der im Referenzbericht erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (24.05.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1.) Das übergeordnete Qualifikationsprofil muss in seiner verankerten und veröffentlichten Fassung nach Maßgabe der Darstellung im Selbstbericht konkretisiert werden.
- A 2. (ASIIN 5.1.) Die Modulbeschreibungen müssen mit Blick auf eine stärkere Kompetenzorientierung der jeweils angestrebten Lern-/Qualifikationsziele überarbeitet werden.
- A 3. (ASIIN 1.3.) Hinsichtlich der Bereiche Life Science und Chemie müssen übergeordnete Qualifikationsziele und Curriculum mit einander in Einklang gebracht werden.
- A 4. (ASIIN 1.4.) Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss bis maximal 50% der für einen Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte ermöglicht werden.
- A 5. (ASIIN 3) Die Bandbreite überprüfbarer Kompetenzen muss durch eine angemessene Berücksichtigung mündlicher Prüfungen erhöht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, die Zulassungsbedingungen für Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen transparent zu kommunizieren.
- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, bei der Zulassung zum Studium die physikalischen Vorkenntnisse der Bewerber stärker zu berücksichtigen.

- E 3. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, für das Modul Quantenphysik I Kreditpunkte und tatsächliche Arbeitsbelastung stärker zu harmonisieren.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, Studienverlaufsanalysen auch weiterhin regelmäßig und nach Vollzeit- und Teilzeitstudierenden getrennt zu erheben. Die Ergebnisse sollten interpretiert und für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit genutzt werden.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 05- Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (17.06.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Auditoren in allen Punkten an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 korrespondieren.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023

Fachausschuss 09- Chemie (20.06.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die Empfehlung E1 eventuell zu einer Auflage hochgestuft werden sollte. Ansonsten folgt er ohne weitere Änderungswünsche den Vorschlägen der Gutachter.

Der Fachausschuss 09 – Chemie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023

Fachausschuss 13- Physik (08.06.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 13 – Physik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / EUR-ACE (01.07.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen in allen Punkten.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 05 korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2023

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1.) Das übergeordnete Qualifikationsprofil muss in seiner verankerten und veröffentlichten Fassung nach Maßgabe der Darstellung im Selbstbericht konkretisiert werden.
- A 2. (ASIIN 5.1.) Die Modulbeschreibungen müssen mit Blick auf eine stärkere Kompetenzorientierung der jeweils angestrebten Lern-/Qualifikationsziele überarbeitet werden.
- A 3. (ASIIN 1.3.) Hinsichtlich der Bereiche Life Science und Chemie müssen übergeordnete Qualifikationsziele und Curriculum mit einander in Einklang gebracht werden.
- A 4. (ASIIN 1.4.) Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss bis maximal 50% der für einen Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte ermöglicht werden.
- A 5. (ASIIN 3) Die Bandbreite überprüfbarer Kompetenzen muss durch eine angemessene Berücksichtigung mündlicher Prüfungen erhöht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, die Zulassungsbedingungen für Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen transparent zu kommunizieren.
- E 2. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, bei der Zulassung zum Studium die physikalischen Vorkenntnisse der Bewerber stärker zu berücksichtigen.
- E 3. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, für das Modul Quantenphysik I Kreditpunkte und tatsächliche Arbeitsbelastung stärker zu harmonisieren.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, Studienverlaufsanalysen auch weiterhin regelmäßig und nach Vollzeit- und Teilzeitstudierenden getrennt zu erheben. Die Ergebnisse sollten interpretiert und für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit genutzt werden.

G Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (Mai-Juni 2017)

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Das übergeordnete Qualifikationsprofil muss in seiner verankerten und veröffentlichten Fassung nach Maßgabe der Darstellung im Selbstbericht konkretisiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: <ul style="list-style-type: none">- Die Darstellung der Studienziele auf der Webseite des Studiengangs wurde angemessen konkretisiert;- Die Zielbeschreibungen in der SPO wurden zwar nur geringfügig modifiziert; durch Integration des ausführlichen Qualifikationsprofils in das Modulhandbuch wird gleichwohl eine angemessene Verbindlichkeit gewährleistet.
FA 05	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 09	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 13	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.

- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen mit Blick auf eine stärkere Kompetenzorientierung der jeweils angestrebten Lern-/Qualifikationsziele überarbeitet werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt / teilweise erfüllt Begründung: Die Hochschule macht plausibel, dass eine Überarbeitung der Mo-

	dulbeschreibung hinsichtlich einer stärkeren Kompetenzorientierung der angestrebten Lernergebnisse/Qualifikationsprofile durch zentrale Prozesse angemessen unterstützt wird. Im Fall des Masterstudiengangs wurden die Modulbeschreibungen zwar verbessert; gleichwohl sind nach wie vor qualitative Unterschiede zwischen den Modulbeschreibungen evident (Negativbeispiele: MNM130, MNM190, MNM350).
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen im Vergleich zur Vorortbegehung spürbar verbessert wurden. Da somit ein klarer Positivtrend zu erkennen ist und die Hochschule München zudem Bestrebungen erkennen lässt, die Erstellung von kompetenzorientierten Beschreibungstexten durch zentrale Prozesse zu unterstützen, bewertet der Fachausschuss Auflage 2 als vollständig erfüllt.
FA 09	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an.
FA 13	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen im Vergleich zur Vorortbegehung spürbar verbessert wurden. Da somit ein klarer Positivtrend zu erkennen ist und die Hochschule München zudem Bestrebungen erkennen lässt, die Erstellung von kompetenzorientierten Beschreibungstexten durch zentrale Prozesse zu unterstützen, bewertet der Fachausschuss auch Auflage 2 als vollständig erfüllt. Auf die angemerkenen qualitativen Unterschiede sollte allerdings im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung hingewiesen werden.

- A 3. (ASIIN 1.3) Hinsichtlich der Bereiche Life Science und Chemie müssen übergeordnete Qualifikationsziele und Curriculum mit einander in Einklang gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: In der SPO sowie in sämtlichen Informationsmaterialien wird angemessen verdeutlicht, dass der Studiengang den Schwerpunkt auf physikalische Aspekte der Mikro- und Nanotechnik setzt.

FA 05	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 09	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 13	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.

- A 4. (ASIIN 1.4) Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss bis maximal 50% der für einen Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte ermöglicht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Der strittige Passus der SPO wurde gestrichen. Durch den Rekurs auf die einschlägigen Vorgaben der APO der Hochschule München wird im Studiengang Mikro- und Nanotechnik eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen im Umfang von maximal 50% der für den Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte ermöglicht.
FA 05	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 09	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
FA 13	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.

- A 5. (ASIIN 3) Die Bandbreite überprüfbarer Kompetenzen muss durch eine angemessene Berücksichtigung mündlicher Prüfungen erhöht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt/teilweise erfüllt Begründung: Mündliche Prüfungen sind in zwei Pflicht- sowie den meisten Wahlpflichtmodulen lediglich optional vorgesehen. In der Stellungnahme zur Auflagenerfüllung erklären die Verantwortlichen ihre Motivation mündliche Prüfungen auch tatsächlich durchzuführen.

FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Dass mündliche Prüfungen im Wahlpflichtbereich sowie in zwei Modulen des Pflichtbereichs als optionale Form der Lernzielkontrolle vorgesehen sind, bewertet der Fachausschuss als klare Verbesserung im Vergleich zur Vorortbegehung. In der Stellungnahme zur Auflagenerfüllung macht die Hochschule in den Augen des Gremiums zudem glaubhaft, dass mündliche Prüfungen in Zukunft auch tatsächlich durchgeführt werden sollen. Insofern folgt bewertet der Fachausschuss Auflage 5 als vollständig erfüllt.
FA 09	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Mmeinung der Gutachter an.
FA 13	teilweise erfüllt Begründung: Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mündliche Prüfungen zwar mittlerweile in den Prüfungsplan integriert wurden, dabei jedoch lediglich optional in zwei Pflicht- und einigen Wahlpflichtmodulen vorgesehen sind. Insofern bewertet das Gremium die diesbezügliche Auflage 5 nominell als nur teilweise erfüllt. Da jedoch ein Positivtrend zu erkennen ist und die Hochschule zudem in der Dokumentation zur Auflagenerfüllung glaubhaft macht, dass mündliche Prüfungen in Zukunft auch tatsächlich durchgeführt werden sollen, halten es die Mitglieder für ausreichend, diesen Sachverhalt im Rahmen einer Re-Akkreditierung wieder aufzugreifen. Der Fachausschuss spricht sich insofern dafür aus, darauf im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung besonders hinzuweisen.

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2017)

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Gutachtern und Fachausschüssen beschließt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Mikro- und Nanotechnik	Alle Auflagen erfüllt*/**	EUR-ACE®	30.09.2023

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgende Hinweise in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

* Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass die Modulbeschreibungen nach wie vor nicht durchgängig kompetenzorientiert verfasst sind. Eine weitere Überarbeitung erscheint deshalb geboten und wird anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft werden.

** Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft werden wird, ob von der im Prüfungsplan vorgesehenen Option, mündliche Prüfungen durchzuführen, tatsächlich Gebrauch gemacht wurde.

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Liegt nicht vor

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabel EUR-ACE® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom tt.mm.jjjj

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel EUR-ACE® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung